

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 3. März 2026

**2026/5 8.02.08 Elektrizität
Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M52 (Blaketen-
Tödistrasse)(Ausführung), Kreditbewilligung**

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M52 (Blaketen-Tödistrasse)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 306'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00903 Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M52 (Blaketen-Tödistrasse)
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 306'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau

Ausgangslage

Die Liegenschaften Bahnhofstrasse 128, 130 und 132.1 werden abgebrochen und durch eine neue Liegenschaft ersetzt. Heute verläuft das bestehende Mittelspannungskabel M52 zwischen den Liegenschaften und kann zukünftig nicht mehr dort weiter betrieben werden.

Ziele/Ergebnisse

- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Institution Strom Netz

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M52 (Blaketen-Tödistrasse)

Es ist eine neue Rohranlage ab der Brücke bei der Transformatorenstation 007 Blaketen bis hin zur Bahnhofstrasse 115 zu erstellen. Zusätzlich müssen zwei neue Zugschächte gebaut werden, um einen reibungslosen Kabelzug sicherzustellen. Anschliessend wird das bestehende Mittelspannungskabel

M52 zwischen der Transformatorenstation 007 Blaketen und der Transformatorenstation 068 Tödistrasse zurückgebaut.

Das aktuelle Mittelspannungskabel stammt aus dem Jahr 2017 und ist für die neue Linienführung zu kurz, zudem sind die Kosten für den fachgerechte Auszug und Einzug inkl. benötigter Muffe höher als ein neues Kabel. Darum wird das Kabel komplett ersetzt.

Koordination & Schnittstellen

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Tiefbauamt des Kantons Zürich (Strassenbau)
- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer (Bearbeitung)

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen nach aktuellem Kenntnisstand keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Baudirektion (Tiefbauamt) des Kantons Zürich
- Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI)

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) netto zu 116'419.50 Franken an das Unternehmen Strazo Strassen- und Tiefbau AG (Studbachstrasse 12/CH-8340 Hinwil ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M52 (Blaketen-Tödistrasse)

Am 30. Mai 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-034):

7111.5030.00 INV00903		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	10'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	11'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	22'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	23'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 12. Februar 2026 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00903		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
I	Material	Fr.	47'250.00	Fr.	4'000.00	Fr.	51'250.00
II	Eigenleistung	Fr.	80'470.00			Fr.	80'470.00
III	Fremdleistung	Fr.	140'280.00	Fr.	12'000.00	Fr.	152'280.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	22'000.00			Fr.	22'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	290'000.00	Fr.	16'000.00	Fr.	306'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 unter Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M52 (Blaketen-Tödistrasse) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00903 mit netto 20'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 5 (MS) 100%

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 290'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz und Umlegung des Mittelspannungskabels.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 312'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE5-Trasse/Rohranlagen	55	Fr.	200'000	Fr.	3'636
NE5-Kabel (16kV)	40	Fr.	112'000	Fr.	2'800
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	6'436

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2025).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
NE5-Kabel (16kV)	2017		310	Fr.	19'961
Ausserplanmässige Abschreibungen				Fr.	19'961

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	05/2024
II.	Abschluss Planungsphase	01/2026
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	03/2026
IV.	Abschluss Ausführungsphase	11/2026
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	11/2026
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	05/2027

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom, sind die Leitungen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Mittelspannungsverteilstromnetz M52 (Blaketen-Tödistrasse)» an der Sitzung vom 19. Februar 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär